



GEMEINDE- NACHRICHTEN TOBAJ

Tobaj-Punitz-Deutsch/Tschantschendorf-Kroatisch/Tschantschendorf-
Hasendorf-Tudersdorf

Juni 2009 Ein Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Nr. 02/2009

Zugestellt durch
post.at

Werte Gemeindebürger !

Sintflutartige Regenfälle haben in den letzten Tagen im Bezirk Güssing zu einem Hochwasser geführt, dass zumindest als ein „hundertjähriges Hochwasser“ in die Geschichte eingehen wird. Auch unsere Gemeinde war von diesem Hochwasser massiv betroffen.

Ich war in den betreffenden Tagen ständig vor Ort, um bei den Einsatzarbeiten mitzuhelfen und zu koordinieren. Dabei konnte ich mir auch ein Bild von der Lage und den Schäden auf Grund des Hochwassers machen. Die Feuerwehren der Gemeinde waren tagelang im Einsatz und haben vorbildliche Arbeit unter sehr schwierigen Bedingungen geleistet.

Ich darf mich bei allen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern sowie den Verantwortlichen der Wehren für ihren Einsatz bedanken. Mein Dank gilt aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern für die geleistete Nachbarschaftshilfe.

Hochwässer haben eine natürliche Ursache und ein „totaler“ Hochwasserschutz ist – trotz bester Planung, Ausführung und Instandhaltung von Hochwasserschutzanlagen- nicht möglich. Unbestritten ist aber auch, dass der Mensch in den Naturhaushalt und den Wasserkreislauf in den letzten Jahrzehnten eingegriffen und eine Verschärfung der Hochwassersituation verursacht hat (Versiegelung von Flächen durch Bebauung, Veränderung der Landschaft durch Flurbereinigung und Umwandlung, Grünland in Ackerland u.a.).

Wirksame Hochwasservorsorge kann zwar grundsätzlich nur durch staatliche Vorkehrungen erreicht werden, diese sind aber durch private Maßnahmen zu ergänzen. Jeder Eigentümer von Gebäuden in einem gefährdeten Bereich sollte daher prüfen inwieweit durch nachträgliche Adaptierungen ein entsprechender Hochwasserschutz in Eigenvorsorge realisiert werden kann. Auch seitens der Gemeinde wird eine Überprüfung der gefährdeten Bereiche erfolgen, um im Katastrophenfall Schäden möglichst zu verhindern.

Zahlreiche Bürger haben an ihrem Vermögen infolge des Hochwassers Schäden erlitten. Nun gilt es in erster Linie diese Schäden zu erfassen und zeitgerecht zu melden. Teilweise sind die Schäden durch Versicherungen gedeckt. Zusätzlich werden vom Katastrophenfond zu diesem Zweck Beihilfen zur Schadensbehebung gewährt. Im Anschluss finden Sie einen Leitfaden, wie die Schadensmeldung zu erfolgen hat.

Der Bürgermeister:
Manfred Kertelics

Unwetterschäden (Hochwasser)

Richtlinien für die Gewährung von Katastrophenschäden (Hochwasser)

Wenn auf Grund eines Unwetters (z.B. auch Hochwassers) Schäden am Privat- und Gemeindevermögen entstehen, kann zur Behebung dieser Schäden eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln (Katastrophenfond) beantragt werden.

Die Beihilfe kann in Höhe von ca. 35-40% des anerkannten Schadens gewährt werden. Sie kann auch zusätzlich zu einer Versicherungsleistung gewährt werden.

Anmerkung für Vereine: Auch für Schäden am Vereinsvermögen (Sportanlagen) kann auf diese Weise eine Schadensbeihilfe beantragt werden. Zusätzlich ist auch zu prüfen ob nicht eine Sportförderung für die Sanierung (Land und Dachverband) in Anspruch genommen werden kann.

Schäden im Privatvermögen:

- Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. können diese unter www.e-gouvernement.bgld.gv.at/formulare herunter geladen werden.
- Anträge müssen innerhalb von **5 Wochen nach Schadenseintritt** von der Gemeinde auf Richtigkeit bestätigt werden (Unterschrift Bürgermeister).
- Anträge müssen innerhalb von **6 Wochen nach Schadenseintritt** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingelangt sein.

Notwendige Beilagen:

- Einkommenssituation des/der Geschädigten + Einkommensnachweis des/der Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährten (je nach Vorhandensein: Jahreslohnzettel, Umsatzsteuerbescheid, Pensionsnachweis, Einheitswertbescheid, Arbeitslosenbestätigung, ...)
Kostenvoranschläge für die Behebung des Schadens (sofern bereits vorhanden) und eventuell Fotos
- Plan des Gebäudes (kann auch bei der Besichtigung vorgelegt werden)
- Beihilfensatz: 30 – 40 %, abhängig vom Einkommen
- Versicherungsleistungen werden von der Schadensschätzung in Abzug gebracht

- Beispiel:

Schaden : EUR 30.000,00

Versicherungsleistung: EUR 10.000,00

Beihilfe: 35 %

Berechnung der Beihilfe vorbehaltlich der Vorlage von Belegen bzw. Leistungen:

(EUR 30.000,00 – EUR 10.000,00) x 35 % = EUR 7.000,00 max. Beihilfe

Die Anträge von Privatschäden sollen in den Gemeinden gesammelt werden und gemeinsam mit einer Sammeliste und einem Übersichtsplan der Amt. 4a übermittelt werden. Damit wird eine rationelle Bearbeitung der Anträge und Besichtigung der Schäden möglich.

Nicht entschädigungsfähig:

Versicherbare landwirtschaftliche Kulturen,
Luxusgüter und
Fahrzeuge

Vorgehensweise zusammengefasst:

1. Antragseinreichung inkl. der Unterlagen gem. o. a. Fristen
2. Besichtigung durch die Abt. 4a
3. Auszahlung der Beihilfe nach Einlangen von Belegen bzw. nach Vollständigkeit der Unterlagen (insbesondere der Vorlage der Versicherungsbestätigung), Eigenleistungen werden berücksichtigt
4. Rechnungsvorlage spätestens 3 Jahre nach Schadenseintritt, Teilabrechnungen möglich

Privatpersonen aber insbesondere die Vereinsobmänner werden eingeladen die Erhebung des Schadens und die Antragstellung umgehend zu veranlassen. Das Gemeindeamt ist Ihnen bei der Abwicklung der Schadensmeldung gerne behilflich.

Zinsenloser Kredit des Landes zur Schadenbehebung:

Zusätzlich zur eigentlichen Katastrophenschadensbeihilfe wird vom Land Burgenland auch ein zinsenloser Kredit in der Höhe von € 10.000,00 mit einer Laufzeit von 6 Monaten angeboten.

Schäden im Gemeindevermögen:

- Anträge müssen innerhalb von **2 Wochen** nach Schadenseintritt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingelangt sein
- Schätzung durch die Fachabteilung
- Auszahlung nach Einlangen der Belege bzw. Leistungen spätestens 3 Jahre nach Schadenseintritt – Teilabrechnungen möglich

Die Bevölkerung wird eingeladen eventuell festgestellte Schäden am Gemeindevermögen umgehend bekannt zu geben.

Verhaltensregeln im Falle von Hochwasser:

- ✚ Radio- und Fernsehgeräte einschalten und Meldungen beobachten
- ✚ Wetterlage verfolgen
- ✚ Rechtzeitig mit Vorsorgemaßnahmen beginnen (Abdichtung)
- ✚ Lautsprecherdurchsagen verfolgen und Anweisungen der Behörden beachten
- ✚ Nutztiere aus dem Gefahrenbereich bringen
- ✚ Kellertanks absichern
- ✚ Elektrische Einrichtungen rechtzeitig entfernen bzw. ausschalten
- ✚ Sinnhaftigkeit von Ausfahrten prüfen (Überflutungen möglich)
- ✚ Fahrzeuge in Sicherheit bringen (aus der Garage bringen)
- ✚ Nachbarschaftshilfe organisieren
- ✚ Haupthähne für Gas, Wasser und Strom rechtzeitig abdrehen (Achtung Tiefkühltruhe)
- ✚ Notgepäck griffbereit halten (wichtige Dokumente nicht vergessen in Sicherheit zu bringen)
- ✚ Regeln für die Eigensicherheit beachten (Treibgut u.ä.)

Achtung Sandsäcke !

Die im Zuge des Hochwassereinsatzes ausgeteilten Sandsäcke können bei den jeweiligen Haushalten verbleiben. Es ergeht jedoch das Ersuchen die Sandsäcke trocken zu lagern und gegen Licht zu schützen.

Entfeuchtungsgeräte (Reservierung von Geräten zur Behebung von Wasserschäden):

SMS - Schaden Management Service GmbH

7400 Oberwart, Bahnhofstraße 15, 03352/31960 oder **0664/9197374**

Thomas.perchtold@sms-group.at

Asylwerber

Werte Gemeindebürger !

Seit vier Jahren sind im Ortsteil Deutsch Tschantschendorf in der Pension Janny Asylwerber untergebracht. Ich habe damals auf die örtlichen und organisatorischen Probleme hingewiesen und die Betreuung der Asylwerber vor Ort und auch eine zahlenmäßige Beschränkung (ausgewogenes Verhältnis zur Bevölkerungszahl) eingefordert.

In Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingskoordinator, den Sicherheitsbehörden und Schulen ist es in diesen Jahren auch gelungen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhalten.

Da ich in den vergangenen Wochen eine gewisse Sorge in der Bevölkerung wahrnehmen konnte, wurde von mir mit dem Flüchtlingskoordinator diesbezüglich Kontakt aufgenommen und an die vereinbarten Regeln bei der Zuteilung erinnert. Auch die Sicherheitsbehörden wurden von mir diesbezüglich informiert, um durch gezielte Maßnahmen das Sicherheitsgefühl zu heben (Streifen des Bundesheeres sowie zusätzliche Streifen der Polizei).

Der Bürgermeister:
Manfred Kertelics

EU-Wahl 2009

Ergebnis der EU-Wahl 2009:

Wahlbeteiligung: 53,72 %

	Wahl- berechtigte	Abgegebene Stimmen			SPÖ	ÖVP	MARTIN	GRÜNE	FPÖ	KPÖ	JuLis	BZÖ
		gesamt	ungültig	Gültig								
1	275	154	4	150	15	68	27	4	27	0	0	9
2	261	154	1	153	37	44	31	11	30	0	0	0
3	286	128	8	120	15	65	14	1	22	1	0	2
4	84	53	2	51	9	18	16	0	7	0	1	0
5	72	39	1	38	8	19	7	0	3	0	0	1
6	40	28	1	27	12	14	0	0	1	0	0	0
7	164	79	1	78	22	19	19	1	16	0	0	1
Ges	1.182	635	18	617	118	247	114	17	106	1	1	13

- 1 – Wahlsprengel Tobaj
- 2 – Wahlsprengel Punitz
- 3 – Wahlsprengel Deutsch Tschantschendorf Dorf
- 4 – Wahlsprengel Kroatisch Tschantschendorf
- 5 – Wahlsprengel Hasendorf
- 6 – Wahlsprengel Tudersdorf
- 7 – Wahlsprengel Deutsch Tschantschendorf Bergen
- Ges – Gemeinde Tobaj gesamt

Alkoholprävention

“No alc but cocktails – Aktion”

Mit einer Förderaktion der Abt. 6 des Amtes der Bgld. Landesregierung soll Veranstaltern ein Anreiz geboten werden, bei Festen und Veranstaltungen eine alkoholfreie Cocktailbar einzurichten. Für den Ankauf von Zutaten, die für das Mixen von vorgegebenen Cocktails erforderlich sind, wird ein Förderbetrag von max. 300 Euro gewährt. Eine Einkaufsliste wird zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird folgende Ausrüstung zur Verfügung gestellt:

- No alc but cocktails-**Zelt** zur Einrichtung der Bar (samt Aufbauanleitung)
- Rezepte für fünf alkoholfreie Cocktails
- Einkaufsliste
- Plakat „Happy Hour“ samt Spannrahmen
- Plakat Preisliste

Die Veranstalter verpflichten sich,

- eine Cocktailbar einzurichten, in der nur alkoholfreie Cocktails ausgeschenkt werden
- dafür das no alc but cocktail –Zelt samt Rückwand zu verwenden
- mindestens drei Cocktails aus den zur Verfügung gestellten Rezepten auszuschenken
- eine Happy Hour mit den zur Verfügung gestellten Plakaten anzukündigen
- eine Happy Hour festzusetzen, in der mindestens 1 Stunde alkoholfreie Cocktails kostenlos ausgeschenkt werden.
- eine Preisliste mit sämtlichen an der Bar ausgeschenkten Getränken anzubringen

Rechnungen über die auf der Einkaufsliste angeführten Zutaten können beim Jugendschutzreferat zur Förderung eingereicht werden. Rechnungsbeträge werden bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 300 Euro ersetzt.

Pro Wochenende stehen drei Zelte zur Verfügung. Anmeldung unter 02682/600-2675

Rufhilfe – Hilfe auf Knopfdruck Österreichisches Rotes Kreuz

So einfach funktioniert die Rufhilfe, der elektronische Lebensretter des ÖRK

- Ein einfacher Druck auf den Alarmknopf reicht aus, um einen Nutruf abzusetzen.
- Die Basisstation, ein Zusatzgerät zum Telefon wählt nach der Alarmauslösung die Rettungsleitstelle des Roten Kreuzes an, in der sofort alle Daten des Hilfesuchenden aufscheinen.
- Wenn ein Alarm ausgelöst wird, spricht ein Mitarbeiter der Rettungsleitstelle mit dem Rufhilfe-Teilnehmer, ohne dass dieser den Telefonhörer abnehmen muss (z.B. nach Sturz).
- Alle notwendigen Hilfsmaßnahmen werden vom Rotkreuz-Mitarbeiter eingeleitet, wie z.B. Entsendung eines Rettungswagens oder die Verständigung der Angehörigen, Nachbarn usw.

In der monatlichen Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Bereitstellung, Inbetriebnahme und ausführliche Erklärung des Ruftelefons
- Gerätewartung und die Bereitstellung eines Ersatzgerätes im Schadensfall
- Entgegennahme und Bearbeitung der einlangenden Notrufe durch die Rettungsleitstelle, **rund um die Uhr**
- Die Organisation von Hilfeleistungen und kompetente Hilfe durch die nächste Rotkreuz-Dienststelle

Gesundheits- und Soziale Dienste durch das ÖRK (Pflege und Betreuung zu Hause)

- ❖ Hauskrankenpflege
- ❖ Palliative Care
- ❖ Heimhilfe
- ❖ Behindertenbetreuung
- ❖ Hospiz- und Besuchsdienst
- ❖ Zuhause Essen

**Wassergenossenschaft Tobaj
Bericht Wasserqualität**

Mitteilung

**gemäß Trinkwasserverordnung für die Mitglieder der
Wassergenossenschaft Tobaj-Dorf**

Das Ergebnis der Wasseruntersuchung durch die Biologische Station Neusiedler See wird wie folgt bekannt gegeben:

1. Parameter vor Ort

Geruch	nicht auffallend
Färbung	farblos
Trübung	klar
Geschmack	nicht auffallend
Temperatur	11,8 (Brunnen)

2. Mikrobiologie

KBE22	2	in 1 ml
KBE36	0	
Escherichia Coli	0	
Coliforme Bakterien	0	
Enterokokken	0	

3. Chemie

pH-Wert	7,3	
Leitfähigkeit	552	
Ammonium	0,03	mg/l
Nitrit	0,02	mg/l
Nitrat	3	mg/l
Eisen	0,02	mg/l
Mangan	0,44	mg/l
Chlorid	11	mg/l
Gesamthärte:	17,4	Grad dH

Der Obmann:
Gerhard Kurtz

Impressum:

**Herausgeber, Eigentümer u. Medieninhaber: Gemeinde Tobaj, Tobaj 107
Für den Inhalt verantwortlich: OAR Radits Ewald**

Bericht Wasserqualität Gemeindewasserleitung

Das Ergebnis der Wasseruntersuchung für die Gemeindewasserleitung durch die Biologische Station Neusiedler See wird gemäß Trinkwasserverordnung wie folgt bekannt gegeben:

<u>1. Parameter vor Ort</u>		<u>2. Mikrobiologie</u>	
Geruch	nicht auffallend	KBE22	0
Färbung	farblos	KBE36	0
Trübung	klar	Escherichia Coli	0
Geschmack	nicht auffallend	Coliforme Bakterien	0
Temperatur	11,9	Enterokokken	0
<u>3. Chemie</u>			
Leitfähigkeit	473		
Ammonium	0,02	mg/l	
Nitrit	0,01	mg/l	
Eisen	0,02	mg/l	
Gesamthärte:	11,9	Grad dH	

Pflegetmaßnahmen an Bachbegleit- und Ufergehölzen

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Bestimmungen der Allgemeinen Naturschutzverordnung die zuständigen Behörden vor Durchführung von Pflegemaßnahmen an Bachbegleit- und Ufergehölzen verständigt werden müssen.

Gemäß § 4 der zit. Verordnung sind Pflegemaßnahmen so durchzuführen, dass weder der Bestand noch die ökologische Funktion der Bachbegleit- und Ufergehölze nachhaltig beeinträchtigt werden.

Richtlinien:

1. Die Gehölzpflege darf nur in der Zeit vom **01. Oktober bis 01. März** erfolgen.
2. Mindestens ein Drittel der Bäume sowie Sträucher müssen in ihrem Bestand unbeschädigt belassen werden.
3. Die Gehölze sind auf den Stock zu setzen. Lediglich Wurzelstöcke, die ein Abflusshindernis darstellen dürfen vollständig entfernt werden.
4. Kopfweiden im gesunden und stabilen Zustand sind zu erhalten und einem Pflegeschnitt zu unterziehen. Morsche Weiden, die eine Gefährdung darstellen, dürfen auf den Stock gesetzt werden.
5. Hybrid(Kanada)-Pappeln und sämtliche Nadelgehölze dürfen vollständig geschlägert werden
6. Kronenranke, abgestorbene sowie überhängende Bäume sind zu entfernen.
7. Sträucher (auch im Unterwuchs) müssen erhalten bleiben.
8. Es dürfen nach Möglichkeit keine Lücken in den Uferbegleitgehölzen entstehen. In der Flusslinie kann der Bewuchs im Bereich 0,5 m - 1,5 m über Wasserniveau entfernt werden.
9. Die ökologische Funktion der Ufergehölzstreifen muss in ihrem Bestand erhalten bleiben.
10. Die Ufergehölze an kleinen Bächen und Rinnsalgen dürfen einseitig vollständig geschlägert werden, wenn die Gehölze des gegenüberliegenden Ufers zur Gänze erhalten bleiben. Dabei ist so vorzugehen, dass auf einer Strecke von ca. 50-100 m nur das linke und dann wieder das rechte Ufer geschlägert wird.

Formulare für die Meldung von Pflegemaßnahmen liegen im Gemeindeamt auf.

Jugendkulturpreis 2009

Auch heuer können junge und ambitionierte Künstler wieder ihre Kreativität und ihr Können unter Beweis stellen.

Teilnahmebedingungen:

Amt Wettbewerb „Jugendkulturpreis 2009 können junge burgenländische Künstler bis zum Alter von 27 Jahren (Jahrgang 1982 und jünger) sowie Schüler und Schülerinnen an burgenländischen Schulen teilnehmen. Alle bisherigen Sieger sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Künstler kann in mehreren Bereichen seine Kunstwerke einreichen

Die Werke müssen in den letzten beiden Jahren entstanden und dürfen noch nicht ausgezeichnet worden sein.

Die PreisträgerInnen erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Daten und ihrer Werke einverstanden.

Der Jugendkulturpreis wird für folgende Bereiche ausgeschrieben:

- **Bildende Kunst** (3 Werke sind einzureichen)
- **Musik** (2 Werke sind einzureichen)
- **Fotografie** (3 Arbeiten sind einzureichen)
- **Filme/Videos** (nur 1 Werk kann eingereicht werden)
- **Literatur** (3 Werke bei Gedichten und Kurzgeschichten, 1 Werk bei Theaterstücken)

Weitere Details betreffend die Ausschreibung können Sie dem Ausschreibungsfolder entnehmen. Infos auch unter www.ljr.at.

Preise:

1. Preis	€ 2.000,00
2. Preis	€ 1.500,00
3. Preis	€ 1.000,00
4. Preis	€ 750,00
5. Preis	€ 500,00
6.-10. Preis	€ 300,00

Preisverleihung im Rahmen eines Festaktes am 28. November 2009 im ORF Landesstudio.

Bewerbungsfrist: 30. September 2009

Thermische Sanierung

Potential derzeit ausgeschöpft

Wie nunmehr bekannt gegeben wurde, ist das Potential für die Bundesförderung für die thermische Sanierung bereits ausgeschöpft. An eine Verlängerung der Fördermaßnahme ist derzeit nicht gedacht (soweit dies der Gemeinde bekannt ist).

Es wird jedoch empfohlen trotzdem vor Inangriffnahme einer Sanierungsmaßnahme mit der Bank oder dem Gemeindeamt Kontakt aufzunehmen.